

Entscheidung Nr. 3291 (V) vom 27.06.1988
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 118 vom 30.06.1988

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH

Bevollmächtigter Rechtsanwälte:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf die am 30.04. und 01.09.1987 eingegangenen Anträge am 27.06.1988 gemäß § 15a GjS in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig entschieden:

"Auf dem Gipfel der Nacht"
Arsan, Emmanuelle
Taschenbuch Nr. 5714
Rowohlt Taschenbuch Verlag

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Den Titel "Auf dem Gipfel der Nacht" von Emmanuelle Arsan ediert und vertreibt der Rowohlt Taschenbuchverlag seit April 1986 unter der Nummer 5714 die deutsche Erstausgabe des französischen Werkes. Bei einem Seitenumfang von 313 Seiten plus 4 Seiten Eigenwerbung beträgt der Ladenpreis 9,80 DM. Die Originalausgabe erschien 1983 unter dem Titel "Sainte-Louve ou Une Nuit". Dem Text ist ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Im Waschzetteltext auf der vierten Umschlagseite gibt der Verlag den Inhalt des Buches wie folgt wieder:

"Auf einem französischen Schloß versammeln sich 4 Paare, um in erotische Konstellationen zu schlüpfen, die seit alters her in Geschichte und Sage die Phantasie der Menschen beschäftigen: Vater und Tochter, Mutter und Sohn, Ehemann und Ehefrau. Ein pikantes nächtliches Rollenspiel nach klassischen Vorlagen, bei dem die Grenzen zwischen Zeit und Raum verschwimmen..."

In Wirklichkeit geht es bei dem in drei Kapitel gegliederten Buch um folgendes: Der verwitwete Schloßherr Arno, sein Sohn Dominique und dessen Freund Franz, beide Studenten, sowie der Maler Lorenzo lassen sich von dem Bediensteten Iskander vier von diesem auszusuchende "erstklassige, nicht irgendwelche billigen Frauen" (S. 17) aufs Schloß bringen, um mit ihnen die Heilige Nacht zu verbringen. Alle sind von sexuellen Dingen besessen und die eine läßt sich so gut ficken wie die andere.

"Die ganze Nacht zu tanzen würde uns kaputte Füße bescheren... A priori erscheint mir der Sex als die Aktivität, die dem Geist von Weihnachten am gemässesten ist, ...aber Alexandra mag keinen Gruppensex. Schlußfolgerung: Was können wir anderes machen, als nach der scheinheiligen, jedoch uralten Sitte kleiner und großer Familien Zweiergruppen zu bilden? Um uns dann, wenn möglich, aus der Affäre zu ziehen, um besser als diese Familien zu enden?" (S. 53).

Dementsprechend werden Zweiergruppen gebildet mit:

Arno und Dorothee-Anne als Ehepaar,
Francesca und Franz als Mütter und Sohn,
Lorenzo und Alexandra als Vater und Tochter,
sowie Dominique und Laure als Geschwister.

Wie es die Paare "treiben", nachdem sie sich zurückgezogen haben, erfährt der Leser über Iskander und über eine Abhöranlage mit Fernseher.

Die beantragen die Indizierung des Taschenbuches mit jeweils sehr eingehender Begründung. Beide Jugendämter halten den Inhalt des Taschenbuches für pornographisch i.S. von § 184 StGB i.V.m. § 6 Nr. 2 GJS.

Wegen der Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches Bezug genommen, die Gegenstand des Verfahrens waren. Die Beisitzer haben die Indizierung und die Begründung derselben gebilligt.

Gründe

Auf Antrag der Jugendämter der war das rororo Taschenbuch Nr. 5714 "Auf dem Gipfel der Nacht" von Emmanuelle Arsan zu indizieren.

Es ist wegen seines pornographischen Inhalts nicht nur offenbar jugendgefährdend (§ 15a GjS) sondern offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sittlich schwer zu gefährden. (§ 6 Nr. 2 GjS). Damit ist es auch sozialetisch desorientierend, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS nach gefestigter höchst-richterlicher Rechtsprechung auszulegen ist (BVerwGE 39,197 und Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 03.03.1987 in BPS-Report 2/87 S. 1 ff betr. die Bestätigung der Indizierung des rororo Taschenbuches Mutzenbacher, Josefine "Die Lebensgeschichte einer Wiener (Kinder)-Dirne, von ihr selbst erzählt" BAnz. vom 16.11.1982).

Ausnahmetatbestände, insbesondere der Kunst- und Wissenschaftsvorbehalt, die einer Indizierung entgegengestanden hätten wurden vom Verlag nicht geltend gemacht und lagen auch offensichtlich nicht vor. Letztlich konnte die BPS dies offen lassen, da nach der höchst-richterlichen Rechtsprechung BVerwG Urteil vom 03.03.1987 in BPS-Report 2/87 S.1 ff. das Taschenbuch wegen seines pornographischen Charakters auch hätte indiziert werden müssen, wenn es ein Kunstwerk wäre.

Die Annahme eines Falles geringer Bedeutung schied schon wegen des pornographischen Charakters und der damit von § 6 GjS nach Anhörung von über 66 Sachverständigen unterstellten schweren Jugendgefährdung aus.

Daß der Inhalt des Taschenbuches pornographisch ist, haben die antragstellenden ausführlich und überzeugend dargelegt. Es genügt hier aus der Fülle der "Stellen" einige wenige ergänzend zu zitieren:

Fingerfick

Er wird auf Seite 46/47 wie folgt beschrieben:

"Meine beiden Hände, eine nach der anderen, drangen in mich ein, fickten mich, fickten mich, mit aller Kraft. Und ich wußte nicht mehr, welche von beiden in mir war. Nur, daß sie mich fickten, hemmungslos und ohne sich mir zu versagen...Ich war zwei Frauen, die von einem einzigen Schwanz gefickt wurden, dem Schwanz meiner Hände..." (S. 46/47).

Fellatio

"A priori erscheint mir der Sex als die Aktivität, die dem Geist von Weihnachten am gemäßesten ist..." (S. 53)...

"Mitternacht", frohlockte sie (die Sexspielerin von Arno, dem Schloßherrn). "Stille Nacht! Heilige Nacht!"

Sie kniete sich vor Arno hin und streckte ihre Hände aus.

Mit zwei Fingern zog sie den Reißverschluß seiner Hose herunter, dann nahm sie das Glied ihres Herrn und Meisters in den Mund.

Arno sagte zu Dorothee-Anne:

"Sie sind die schönste Frau der Welt, und Sie treiben es auf die schönste Art, die je erfunden worden ist".

"Ist das wahr? Mochten Sie es? Sie haben mich so glücklich gemacht! Nichts konnte mir größere Lust bereiten als Ihre Lust in meinem Mund. Nichts vermochte mich auf vollkommener Weise zu Ihrer Frau zu machen. Möchten Sie, daß ich für immer auf diese Weise Ihre Frau bin? Schwören Sie, niemals anders als so den Höhepunkt mit mir zu erleben." (S. 80)

Cunnilingus

"Er hat sie auf den Rücken gedreht und wühlt mit seinem Mund in ihrer Scheide bis Aude-Aurores Schreie von neuem ertönen, noch rauher als zuvor und zweifelslos noch lauter. Er läßt nicht eher von ihr, bis sie erschöpft ist" (S. 134, s. auch S. 150 und viele andere.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).